

# Spielordnung des Bezirkes Münster im WTTV e.V.

#### 1. Verbindlichkeit der WO

Die Spielordnung des Bezirks Münster beinhaltet bezirksinterne Vereinbarungen. Die Verbindlichkeit der Wettspielordnung des DTTB und WTTV bleibt davon unberührt.

### 2. Anfangszeiten

Folgende Spieltage und Anfangszeiten sind verbindlich:

#### Nachwuchs:

Samstag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr verbindlich

15:15 Uhr bis 16:00 Uhr (nach Wahl) die Gastmannschaft kann jedoch vor der Saison die früheste mögliche Uhrzeit bei Auswärtsspielen festle-

gen

Sonntag: 10.00 Uhr verbindlich

11.00 Uhr verbindlich

## **Damen und Herren:**

Freitag: 19.30 Uhr und 20.00 Uhr verbindlich

19.00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

Samstag: ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nach Wahl), die Gastmannschaft kann je-

doch vor der Saison die früheste mögliche Uhrzeit bei Auswärtsspielen

festlegen

17.30 Uhr, 18.00 Uhr und 18.30 Uhr verbindlich

Sonntag: 10.00 Uhr verbindlich

11.00 Uhr verbindlich

14.00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

### 3. Spieltage

- 3.1 Die Spielwoche beginnt am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag.
- 3.2 Jede Mannschaft hat gemäß WO, G 4.1, 2. Absatz das Recht, den Freitag als Heimspieltag anzugeben. Für den Fall der Ablehnung durch die jeweilige Gastmannschaft ist zusätzlich ein Ausweichspieltag (Samstag oder Sonntag) zu benennen.
- 3.3 Änderungen der unter Punkt 2 genannten Anfangszeiten bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.
- 3.4 Fällt der Spieltag auf einen Samstag (Sonntag), an dem Spielverbot besteht, so gilt automatisch der nachfolgende Sonntag (vorhergehende Samstag) als Spieltag.



# Spielordnung des Bezirkes Münster im WTTV e.V.

- 3.5 Nach Veröffentlichung des Terminplanes sind Änderungen nur noch dann möglich und auch notwendig, wenn dadurch offensichtliche Fehler seitens des zuständigen Terminplaners korrigiert werden.
  - Alle weiteren Änderungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einvernehmen der beteiligten Vereine und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung des WTTV (hier besonders: Abschnitt G) geschieht. Einer öffentlichen Verlautbarung bedarf es in diesem Fall nicht.
- 3.6 Die Verlegung eines Spieles kann nur dann bei der Staffelleitung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
  - Teilnahme eines Spielers an Westdeutschen oder Deutschen Meisterschaften, an Ranglistenspielen oder Lehrgängen des Bezirks, des WTTV oder des DTTB
  - Teilnahme eines Spielers als Betreuer bei Deutschen Meisterschaften in den Nachwuchsklassen (In diesem Fall ist eine offizielle Einsetzung seitens des WTTV erforderlich.)
  - Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung des Vorstandes oder der Ausschüsse des Bezirks, des Vorstandes oder der Ausschüsse des WTTV oder des DTTB
  - Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes nach dem Schiedsrichtereinsatzplan des WTTV e.V. oder DTTB (hierunter fallen keine freiwilligen Einsätze und keine freiwillig getauschten Einsätze)

Die Antragsfrist für die Verlegung eines Spieles endet 14 Tage *nach Kenntnis des eine Verlegung rechtfertigenden Grundes (siehe oben).* Über verspätet eingehende Anträge (z. B. bei Nachnominierungen) ist im Einzelfall zu entscheiden.

Den Mannschaften wird Gelegenheit gegeben, das Spiel in einem angemessenen – vom Staffelleiter zu bestimmenden – Zeitraum, nachzuholen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist das Spiel seitens der Staffelleitung neu anzusetzen.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2006 in Kraft.